

Zuzahlung/Kostenübernahme:

- Gesetzlich versicherte Patienten ab 18 Jahre haben – sofern sie nicht von der Zuzahlung befreit sind (Befreiungsausweis bitte vor Behandlungsbeginn vorweisen) – eine Zuzahlung in Höhe von 10€/Verordnung zuzüglich 10% des Rezeptwertes am Tag der **ersten Behandlung per EC-Kartenzahlung** an das Therapiezentrum zu zahlen. Bei zu viel entrichteter Zuzahlung haben Sie einen Anspruch auf Erstattung.
- Berufsgenossenschaftsverordnungen sind zuzahlungsfrei.
- Privatversicherten und beihilfeberechtigten Patienten empfehlen wir, die Höhe der Kostenübernahme vor Behandlungsbeginn mit Ihrer Krankenversicherung/Beihilfestelle zu klären.

Datenschutz:

Sie gestatten dem o.g. Therapiezentrum im Rahmen der Therapie personenbezogene Daten von Ihnen/Ihrem Kind zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.
Dies ist für die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, Berufsgenossenschaften, Ärzte und Abrechnungsstellen sein.
Wir übermitteln Ihre Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen, zur Klärung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhältnis ergebenden Fragen. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnete Empfänger.

Die von Ihnen gemachten Angaben auf dem Anamnesebogen unterliegen den Regelungen zum Patientengeheimnis. Sie werden als Teil der Behandlungsdokumentation archiviert und werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

Nach § 630 f Abs. 3 BGB beträgt die Aufbewahrungsfrist Ihrer Daten 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung.

Die bevorstehende Erklärung gilt auch für zukünftige Behandlungen und kann jederzeit von Ihnen schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Haftung:

Die Haftung unserer Praxis für Sach- und Vermögensschäden wird für alle Fälle von Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung – auch in Bezug auf Mitarbeiter – für Vorsatz.

Einwilligung:

Den Aufklärungsbogen habe ich gelesen und verstanden. Darüber hinaus konnte ich alle mich noch interessierenden Fragen klären.

Ort, Datum

Patient/in – Bevollmächtigter - Sorgeberechtigter*

* Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.